

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Einbeziehungssatzung Nr. 122 „Meier“ Aschbuch gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2024 beschlossen, die Einbeziehungssatzung Nr. 122 „Meier“ in Aschbuch gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist die Errichtung eines Wohngebäudes sowie einer landwirtschaftlichen Halle im Ortsteil Aschbuch.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Teilgrundstück Flst.-Nr. 64, Gemarkung Aschbuch, östlich der Ortsstraße und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 122 „Meier“ Aschbuch in der Fassung vom 11.04.2024 gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11.04.2024 steht einschließlich der Begründung mit Darlegung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen in der Zeit vom

03.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024

online auf der Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

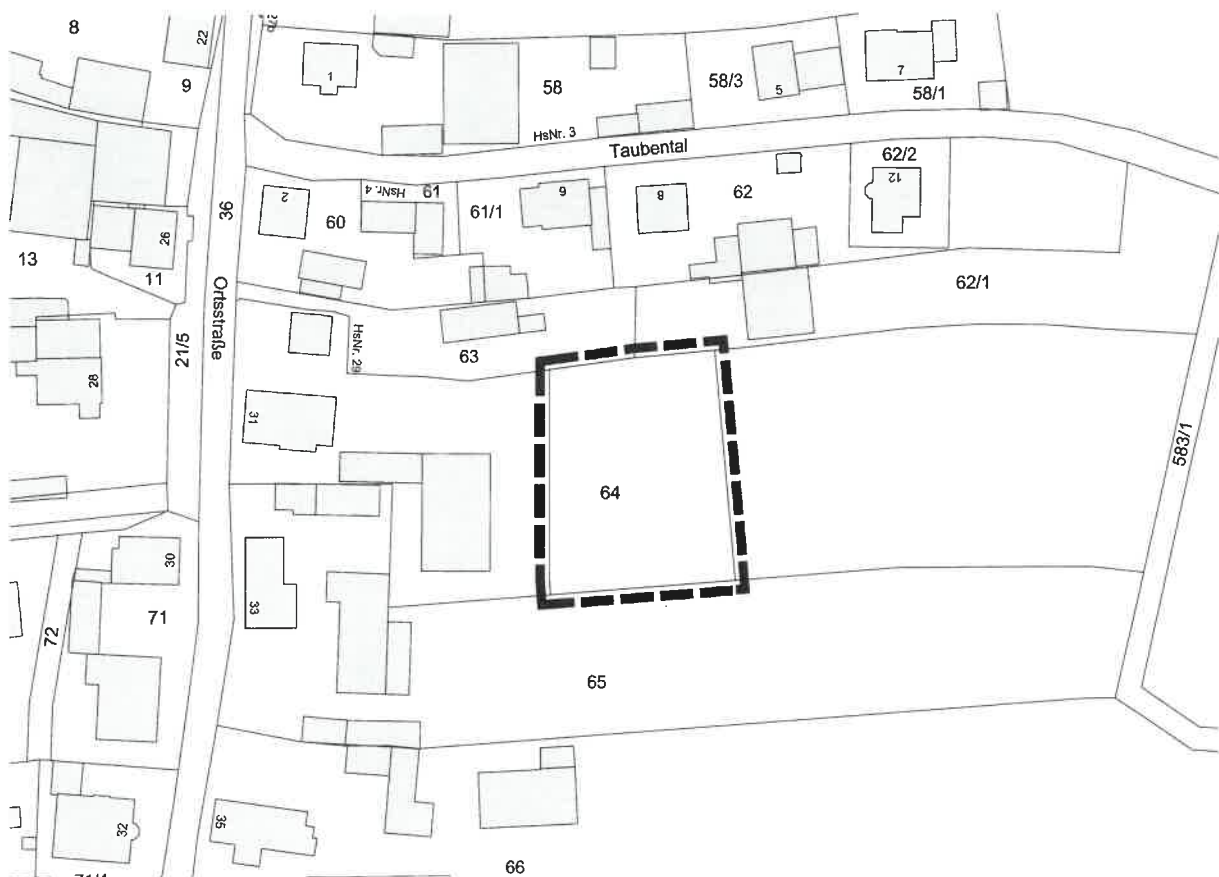
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse poststelle@beilngries.bayern.de unter Angabe des Betreffs „Einbeziehungssatzung Aschbuch“ übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung (schwarz gestrichelt) o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 18.04.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 25.04.2024

Abzunehmen am: 06.06.2024

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift